

Beitragsordnung 2015

SG Sportfreunde Johannisthal 1930 e.V.

Fußball

Der Vorstand unseres Vereins hat auf seiner Sitzung am 4. Dezember 2014 folgende ab dem 1. Januar 2015 gültige Beitragsordnung beschlossen.

1. Der Mitgliedsbeitrag in unserem Verein ist grundsätzlich ein Jahresbeitrag. Der Jahresbeitrag wird jährlich am 28.2. fällig und ist im Lastschriftinzugsermächtigungsverfahren auszugleichen.
2. Der Verein ermöglicht es seinen Mitgliedern, den Beitrag auch halbjährlich zu entrichten. Hierzu ist der Vermerk auf der SEPA-Einzugsermächtigung entsprechend zu erteilen.
3. Es wird darauf hingewiesen, dass die Kontoinhaber dafür verantwortlich sind, dass die Konten zum Abbuchungstermin über hinreichende Deckung verfügen. Bei Rücklastschriften wird das Beitragskonto des Mitglieds mit jeweils 10,00 Euro belastet.
4. Der Beitrag beträgt für Kinder und Jugendliche 100,00 Euro / Jahr (50,00 Euro Halbjahr) und für Erwachsene 140,00 Euro / Jahr (75,00 Euro Halbjahr). Die Aufnahmegebühr beträgt 10,00 Euro.
5. Für Mitglieder, die keine Lastschriftermächtigung erteilt haben, beträgt der Beitrag 10,00 Euro / Monat (Kinder und Jugendliche) bzw. 15,00 Euro / Monat. Die bisherige Rabattierung für Jahres- und Halbjahreszahler entfällt.
6. Im Mitgliedsbeitrag für aktive und fördernde Mitglieder ist der Eintritt zu allen Pflichtheimspielen der I. Herrenmannschaft enthalten.
7. Passive Mitglieder zahlen im Jahr 25,00 Euro. In diesem Beitrag ist der Eintritt zu den Pflichtheimspielen der I. Herrenmannschaft nicht enthalten. Passive Mitglieder haben jedoch die Möglichkeit, Saisontickets zum Preis von 15,00 Euro zu erwerben. Bereits ausgestellte Saisontickets behalten ihre Gültigkeit.
8. Ehrenmitglieder, Übungsleiter und Schiedsrichter unseres Vereins sind beitragsfrei.